

Geschäft 4858A

**Beantwortung der Interpellation
von Simon Trinkler, Grüne,
betreffend
nachhaltige und biodiversitätsfördernde
Bewirtschaftung von
Grünflächen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. August 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 16. Juni 2026 reichte Simon Trinkler, Grüne Allschwil-Schönenbuch, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Nachhaltige und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Grünflächen

Der Klimawandel, der Rückgang der Biodiversität sowie die zunehmende Versiegelung von Flächen stellen Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Grünflächen übernehmen wichtige ökologische Funktionen: Sie fördern die Artenvielfalt, verbessern das Mikroklima, speichern Wasser und erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung. Besonders wichtig ist dabei der Einsatz einheimischer standortangepassten Pflanzenarten mit hohem Nutzen für Insekten, Vögel und andere Tiere sowie eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung dieser Flächen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Nach welchen Kriterien werden gemeindeeigene Grünflächen, Rabatten und Neupflanzungen geplant und gestaltet?*
- Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass bei Neubepflanzungen und Ersatzpflanzungen möglichst einheimische standortangepasste Pflanzenarten mit hohem Biodiversitätswert verwendet werden?*
- Gibt es Richtlinien oder Konzepte zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen? Falls ja, wie sehen diese aus?*
- Welche Massnahmen werden getroffen, um den Einsatz von ökologisch wenig wertvollen Flächen, invasiven Neophyten oder sterilen Zierpflanzen zu vermeiden und zurückzudrängen?*
- Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Pflege und Bewirtschaftung der Grünflächen (z. B. Mähregime, Verzicht auf Pestizide, Förderung naturnaher Lebensräume)?*
- Werden externe Fachstellen oder Umweltorganisationen bei der Planung und Pflege von Grünflächen beigezogen?*
- Wie wird die Bevölkerung über biodiversitätsfördernde Begrünung informiert oder zur Mitwirkung motiviert?*
- Sieht der Gemeinderat Potenzial, den Anteil naturnaher und biodiversitätsfördernder Grünflächen in der Gemeinde künftig weiter auszubauen?*

Begründung

Eine naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel. Allschwil kann dabei eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern. Der gezielte Einsatz einheimischer standortangepassten Pflanzenarten schafft wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und stärkt die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsraums und mit den angrenzenden Gebieten.

2. Antworten des Gemeinderats

Die Einwohnergemeinde Allschwil misst einer nachhaltigen und biodiversitätsfördernden Gestaltung ihrer Grünflächen seit vielen Jahren eine hohe Bedeutung bei. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sowie die Anpassung an den Klimawandel sind feste

Bestandteile der Planung, Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen. Ziel ist es, ökologische, gestalterische und funktionale Anforderungen ausgewogen miteinander zu verbinden und die Grünräume langfristig klimaresilient weiterzuentwickeln.

In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Grünflächen ökologisch aufgewertet werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete die Teilnahme am kantonalen Projekt «Natur im Siedlungsraum» in den Jahren 2024 und 2025. Im Rahmen dieses Projekts wurden unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sportanlage Brül: Aufwertung des Ufergehölzes entlang des Bachgrabens
- Villa Guggenheim: ökologische Aufwertung der Grünflächen beim Parkplatz
- Brennerstrasse: Ansaat einer Blumenwiese sowie Aufwertung des Ziegeleiwaldes
- Spitzwaldstrasse: Ansaat von Blumenwiesen in Baumrabatten
- Hallenbad/Musikschule: Gestaltung einer artenfördernden Böschung

Im laufenden Jahr sind weitere ökologische Aufwertungen vorgesehen. So werden zusätzliche Baumrabatten entlang der Parkallee sowie die Grünfläche bei der Wertstoffsammelstelle Parkallee mit standortgerechten Blumenwiesenmischungen aufgewertet.

Auch unabhängig von einzelnen Projekten wird bei Neuanlagen sowie bei Ersatzbepflanzungen grundsätzlich darauf geachtet, standortgerechte, ökologisch wertvolle und – soweit fachlich sinnvoll – einheimische Pflanzenarten einzusetzen. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt, weshalb je nach Standort ergänzend klimaresistente Arten verwendet werden, um langfristig widerstandsfähige und nachhaltige Grünanlagen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Frage: Nach welchen Kriterien werden gemeindeeigene Grünflächen, Rabatten und Neupflanzungen geplant und gestaltet?

Antwort: Die Planung und Gestaltung gemeindeeigener Grünflächen erfolgt nach fachlichen und standortbezogenen Kriterien. Berücksichtigt werden insbesondere die Biodiversität, die ökologische Vernetzung, die Anpassung an den Klimawandel, die Nutzung der jeweiligen Fläche, die Verkehrssicherheit, die gestalterische Einbindung in das Ortsbild sowie ein langfristig nachhaltiger und ressourcenschonender Unterhalt.

Bei der Pflanzenwahl werden grundsätzlich standortgerechte und ökologisch wertvolle Arten bevorzugt. Einheimische Pflanzen kommen dort zum Einsatz, wo sie unter den heutigen und künftigen Standortbedingungen langfristig geeignet sind. Ergänzend werden – soweit fachlich angezeigt – klimaresistente Arten berücksichtigt, um dauerhaft gesunde, widerstandsfähige und nachhaltige Grünflächen sicherzustellen.

Frage: Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass bei Neubepflanzungen und Ersatzpflanzungen möglichst einheimische standortangepasste Pflanzenarten mit hohem Biodiversitätswert verwendet werden?

Antwort: Bei Neu- und Ersatzbepflanzungen werden Pflanzen nach ökologischen und standörtlichen Kriterien ausgewählt. Dabei kommen grundsätzlich standortgerechte, ökologisch wertvolle und möglichst einheimische Pflanzenarten mit hohem Biodiversitätswert zum Einsatz.

Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt. Wo dies fachlich sinnvoll ist, werden ergänzend klimaresistente Arten verwendet, um die langfristige Entwicklung und Widerstandsfähigkeit der Grünanlagen sicherzustellen. Je nach Nutzung der Fläche oder besonderen gestalterischen Anforderungen können im Einzelfall begründete Ausnahmen erforderlich sein.

Dieses Vorgehen entspricht der langjährigen Praxis der Einwohnergemeinde Allschwil.

Frage: Gibt es Richtlinien oder Konzepte zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen? Falls ja, wie sehen diese aus?

Antwort: Die Förderung der Biodiversität stützt sich auf verschiedene strategische Grundlagen der Einwohnergemeinde Allschwil. Dazu gehören insbesondere:

- Leitbild 2030
- Freiraumkonzept Allschwil
- Grünflächenkonzept
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Allschwil 2035
- Friedhofkonzept
- Immobilienstrategie der Einwohnergemeinde Allschwil

Die Immobilienstrategie verpflichtet die Gemeinde zudem, bei der Umgestaltung von Frei- und Grünflächen sowie von Spielplätzen die Aspekte Biodiversität und Klimaanpassung angemessen zu berücksichtigen.

Ein eigenständiges Biodiversitätskonzept oder spezifische Bewirtschaftungsrichtlinien für gemeindeeigene Grünflächen bestehen derzeit nicht. Die Förderung der Biodiversität ist jedoch fester Bestandteil der Planung, Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen.

Die Gemeinde setzt dabei auf die Fachkompetenz ihrer Mitarbeitenden, welche über eine fundierte Berufsausbildung verfügen und sich kontinuierlich weiterbilden. Ergänzend werden bei Bedarf kantonale Fachstellen sowie externe Fachpersonen beigezogen. Dadurch fliessen aktuelle Erkenntnisse in den Bereichen Biodiversität, Klimaanpassung und nachhaltige Grünraumbewirtschaftung laufend in die Planung und Umsetzung ein.

Frage: Welche Massnahmen werden getroffen, um den Einsatz von ökologisch wenig wertvollen Flächen, invasiven Neophyten oder sterilen Zierpflanzen zu vermeiden und zurückzudrängen?

Antwort: Bei Neu- und Ersatzbepflanzungen werden grundsätzlich standortgerechte und ökologisch wertvolle Pflanzenarten bevorzugt. Wo immer möglich, wird auf Pflanzen mit geringem ökologischem Nutzen verzichtet.

Invasive Neophyten werden im Rahmen des ordentlichen Unterhalts sowie bei Sanierungen konsequent entfernt oder ersetzt. Bestehende Flächen mit ökologischem Aufwertungspotenzial werden schrittweise weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit anderen Projekten und unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Darüber hinaus verfolgt die Gemeinde laufend neue fachliche Entwicklungen und prüft den Einsatz innovativer Bekämpfungsmethoden, beispielsweise der High-Volt-Methode, sofern diese sich als zweckmässig und wirksam erweisen.

Frage: Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Pflege und Bewirtschaftung der Grünflächen (z. B. Mähregime, Verzicht auf Pestizide, Förderung naturnaher Lebensräume)?

Antwort: Die Pflege und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grünflächen erfolgt nach dem Grundsatz, ökologische, gestalterische und funktionale Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Dabei werden die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der einzelnen Flächen berücksichtigt. So unterscheiden sich beispielsweise die Pflegeziele einer intensiv genutzten Parkanlage, eines Spielplatzes, einer Verkehrsinsel oder einer naturnahen Wiesenfläche.

Die Gemeinde setzt auf eine differenzierte und standortgerechte Pflege. Wo es die Nutzung zulässt, werden naturnahe Lebensräume erhalten oder gezielt gefördert. Dazu gehören unter anderem angepasste Mähregime, die Förderung strukturreicher Vegetationsflächen sowie der Erhalt ökologisch wertvoller Pflanzenbestände.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Verkehrssicherheit, die Funktionalität der Anlagen sowie deren Erholungsnutzung jederzeit gewährleistet bleiben.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auf das gesetzlich zulässige und fachlich notwendige Minimum beschränkt. Wo immer möglich und sinnvoll, werden alternative oder mechanische Bekämpfungsmethoden bevorzugt.

Frage: Werden externe Fachstellen oder Umweltorganisationen bei der Planung und Pflege von Grünflächen beigezogen?

Antwort: Die Einwohnergemeinde Allschwil verfügt über qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechender Fachausbildung und kontinuierlicher Weiterbildung. Das vorhandene Fachwissen wird laufend in die Planung, Gestaltung, Pflege und Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Grünanlagen eingebracht.

Bei grösseren oder fachlich anspruchsvollen Projekten arbeitet die Gemeinde mit kantonalen Fachstellen sowie externen Fachpersonen zusammen. Dadurch wird sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse in den Bereichen Biodiversitätsförderung, Klimaanpassung und nachhaltige Grünraumbewirtschaftung in die Projekte einfließen.

Die Pflege der Grünanlagen erfolgt überwiegend durch die Regiebetriebe der Gemeinde, welche bei Bedarf auf spezialisiertes externes Fachwissen zurückgreifen.

Frage: Wie wird die Bevölkerung über biodiversitätsfördernde Begrünung informiert oder zur Mitwirkung motiviert?

Antwort: Die Einwohnergemeinde Allschwil informiert die Bevölkerung auf verschiedene Weise über die Förderung der Biodiversität und naturnahe Grünräume. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei das Projekt «Natur auf der Spur». An zahlreichen ökologisch aufgewerteten Standorten informieren Informationstafeln über die jeweiligen Lebensräume sowie über die getroffenen Biodiversitätsmassnahmen. Ergänzend stehen auf der gemeindeeigenen Webseite weiterführende Informationen zu den einzelnen Naturstandorten und deren ökologischer Bedeutung zur Verfügung.

Bei neu gestalteten Flächen wird die Bevölkerung zudem mittels temporärer Informationstafeln über die laufenden Arbeiten und deren Zielsetzungen informiert. An dauerhaft aufgewerteten Standorten kommen fest installierte Informationstafeln zum Einsatz. Darüber hinaus bietet die Gemeinde im Rahmen von Umweltaktionen und einzelnen Projekten Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung, beispielsweise bei der Bekämpfung invasiver Neophyten oder bei Pflanzaktionen zur Förderung der Biodiversität.

Frage: Sieht der Gemeinderat Potenzial, den Anteil naturnaher und biodiversitätsfördernder Grünflächen in der Gemeinde künftig weiter auszubauen?

Ja. Der Gemeinderat sieht weiteres Potenzial, den Anteil naturnaher und biodiversitätsfördernder Grünflächen schrittweise weiter auszubauen. Ökologische Aufwertungen werden auch künftig im Rahmen von Sanierungen, Ersatzpflanzungen sowie Neubauprojekten konsequent geprüft und – wo zweckmässig – umgesetzt.

Dabei werden Biodiversität, Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit sowie die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der einzelnen Flächen gleichermassen berücksichtigt.

Obwohl das kantonale Projekt «Natur im Siedlungsraum» abgeschlossen ist, führt die Einwohnergemeinde Allschwil die begonnenen Arbeiten eigenständig weiter. Flächen mit ökologischem Aufwertungspotenzial werden laufend identifiziert und schrittweise aufgewertet.

Einen wichtigen Beitrag zur klimaangepassten und biodiversitätsfördernden Entwicklung des öffentlichen Raums wird künftig zudem das Schwammstadtkonzept leisten. Dieses schafft die Voraussetzungen, Grünräume widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten und gleichzeitig deren ökologische Qualität weiter zu erhöhen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die bisher umgesetzten sowie die geplanten Massnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur klimaangepassten Entwicklung der öffentlichen Grünräume leisten. Die ökologische Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Grünflächen wird auch künftig im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche konsequent weitergeführt.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill